



Wärmepumpenförderung der Elektrowerk Assling reg. Gen. m. b. H. Antragsformular für neuerrichtete Wohngebäude 2017

Ihr Ansprechpartner: Kundenbüro
 Oberthal 27
 9911 Assling
 Telefon: +43 (0)4855 8211
 Fax: +43 (0)4855 8211-80
 E-Mail: ewa@ewa.at

Die Elektrowerk Assling reg. Gen. m. b. H. (i.d.F. kurz „EWA“) fördert elektrisch betriebene Wärmepumpen, die in Assling vom EWA mit elektrischer Energie beliefert werden. Die Wärmepumpenförderung ist gültig gemäß den beigelegten Förderbedingungen für Wärmepumpen, die im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 in Betrieb gehen.

Förderungs- werber	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Titel, Vor- und Familienname	Telefon (tagsüber)
	Postleitzahl	Ort	Straße
	Objektadresse (falls von Wohnadresse abweichend)		
	Kundennummer	Bestehender Strom-Liefervertrag mit dem: <input type="checkbox"/> EWA	E-Mail

Objekt	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus (EFH) mit 1 oder 2 Wohneinheiten <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus (MFH) mit 3 bis 10 Wohneinheiten <input type="checkbox"/> Großvolumiger Wohnbau (GWVB) ab 11 Wohneinheiten Bei MFH und GWVB: Anzahl der Wohneinheiten			
	Brutto-Grundfläche (m ²)	Beheizte Fläche (m ²)	Heizwärmebedarf (HWB) in kWh/m ² a gem. EN 832	Warmwasserbedarf (WWB) in kWh/m ² a

Zusatz- förderungen	Ich erkläre, dass ich folgende zusätzliche Förderung für die Wärmepumpenanlage erhalten habe/erhalten werde/in Anspruch nehmen werde.		
	<input type="checkbox"/> Wohnbauförderung	<input type="checkbox"/> Umweltförderung	<input type="checkbox"/> Thermische Sanierung (Sanierungsscheck)
	<input type="checkbox"/> Sonstige	<input type="checkbox"/> keine Zusatzförderung	

Einverständ- niserklärung	Ich erkläre, dass ich die beigelegten Bedingungen für die Inanspruchnahme der Förderung erfülle und bin damit einverstanden, dass eine zu Unrecht bezogene Förderung einschließlich Verzinsung zurückgefordert werden kann.		
	Datum	Ort	Unterschrift des Förderungswerbers (Antragstellers)

Bestätigung Installateur/Planer	Die Wärmepumpenanlage wurde mit unten stehendem Datum ordnungsgemäß in Betrieb genommen und entspricht den Förderbedingungen laut Beilage sowie den Daten laut beiliegendem Datenblatt.		
	Name	Firmenmäßige Zeichnung des Installateurs/Planers und Firmenstempel	
	Postleitzahl, Ort, Straße		
	Telefon	Datum	

Datum	Kundennummer	Förderhöhe [EUR]	Freigabe
-------	--------------	------------------	----------

!!! Bitte nicht ausfüllen, nur für EWA-interne Zwecke !!!

Förderungsbedingungen für die EWA-Wärmepumpenförderung 2017 für neuerrichtete Wohngebäude

1. Gefördert werden energieeffiziente Wärmepumpenanlagen (i.d.F. Anlage oder Anlagen), die die Wärmequellen Erdreich, Grundwasser, Luftwärme und Wohnraumlüftung nutzen und im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 in Betrieb gehen.
2. Das EWA behält sich die Auswahl der zu fördernden Anlagen sowie Änderungen der Förderungsbedingungen und der Förderhöhe vor. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Eine Überprüfung der Anlage auf Einhaltung der Förderungsbedingungen kann nach vorheriger Anmeldung durch Mitarbeiter des EWA oder einem von dieser beauftragten Dritten vorgenommen werden.
3. Das vollständig ausgefüllte Antragsformular inkl. technischer Datenblätter sowie die Rechnung inkl. Zahlungsnachweis für die Wärmepumpe muss nach Inbetriebnahme der Anlage bis spätestens 31.12.2017 von einem befugten Installationsunternehmen oder einem befugten Anlagenplaner, beide mit Sitz in Österreich, bestätigt beim EWA vorliegen. Als Bestätigung gilt die firmenmäßige Zeichnung samt Firmenstempel auf dem Antragsformular.
4. Die Förderung gilt ausschließlich für Anlagen mit einem aufrechten Stromliefervertrag mit dem EWA. Pro Anlage kann die Förderung nur einmal in Anspruch genommen werden. Die Förderung ist für Anlagen, die bereits auf andere Weise durch das EWA gefördert wurden, ausgeschlossen.
5. Die Förderung für **Heizungswärmepumpen im Neubau** beträgt für **Einfamilienhäuser (EFH) pauschal 500,00 Euro**. Für **Mehrfamilienhäuser (MFH) und großvolumigen Wohnbau (GVWB)** beträgt die Förderung **pauschal 500,00 Euro** und **zusätzlich 50,00 Euro pro Wohneinheit**. Für Anlagen, die bereits auf eine andere Weise gefördert wurden (Wohnbauförderung, Umweltförderung, Sanierungsscheck), ist die erhöhte Förderung ausgeschlossen (Koförderungsbestimmung § 27 EEffG 2014). In diesem Fall werden für Einfamilienhäuser (EFH) **pauschal 250,00 Euro** ausbezahlt und für Mehrfamilienhäuser (MFH) und großvolumigen Wohnbau (GVWB) beträgt die Förderung **pauschal noch 250,00 Euro**. Die Gebäudetypen sind wie folgt definiert: Einfamilienhäuser (EFH) mit 1 oder 2 Wohneinheiten, Mehrfamilienhäuser (MFH) mit 3 bis 10 Wohneinheiten, großvolumiger Wohnbau (GVWB) ab 11 Wohneinheiten.
6. Der Förderbeitrag wird in 1 Betrag ausbezahlt.
7. Die Anlage dient der Raumklimatisierung oder der Raumklimatisierung und Warmwasserbereitung in einem Neubau.
8. Die Luft-Wärmepumpe muss eine jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz η_s (ETAs) bei mittlerem Klima von 110 % (55 °C) bzw. 135 % (35 °C) aufweisen. Die Grundwasser- oder Erdwärme-Wärmepumpe muss eine jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz η_s (ETAs) bei mittlerem Klima von 125 % (55 °C) bzw. 150 % (35 °C) aufweisen (ETAs laut Herstellerangaben der Wärmepumpe).
9. Alle erforderlichen behördlichen Bewilligungen und sonstigen Gestattungen müssen beim Förderungswerber vorliegen und für das EWA einsehbar sein.
10. Der Förderungswerber erklärt sich damit einverstanden, dass von ihm im Antrag bekannt gegebene/angeführte personenbezogene Daten vom EWA zum Zwecke der Abwicklung der hier genannten Förderungsmaßnahme und für statistische Zwecke und statistische Auswertungen automationsunterstützt auf Datenträger gespeichert und verarbeitet werden sowie zu Überprüfungszwecken an Bundes- und Landesbehörden oder von diesen beauftragten Dritten weitergegeben werden. Der Förderungswerber kann diese Zustimmungserklärung entweder zur Gänze oder auch nur teilweise jederzeit schriftlich gegenüber dem EWA widerrufen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die Datenverwendung einschließlich deren Weitergabe nach Maßgabe des § 8 DSGVO von einem Widerruf nicht berührt wird.
11. Alle Beträge verstehen sich inkl. 20 % USt.



**Datenblatt zur EWA-Wärmepumpenförderung
 2017**
 für neuerrichtete Wohngebäude

Ihr Ansprechpartner: Kundenbüro
 Oberthal 27
 9911 Assling
 Telefon: +43 (0)4855 8211
 Fax: +43 (0)4855 8211-80
 E-Mail: ewa@ewa.at

Angaben zum Heizungssystem	Jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz η_s (ETAs) bei mittlerem Klima (laut Herstellerangaben)		Luft (Außenluft, Abluft).....	η_s (ETAs) = _____% bei 55 °C (min 110 %) oder η_s (ETAs) = _____% bei 35 °C (min 135 %)		
			Erdwärme Flachkollektor bzw. Grabenkollektoren.....	η_s (ETAs) = _____% bei 55 °C (min 125 %) oder η_s (ETAs) = _____% bei 35 °C (min 150 %)		
			Erdwärme Tiefbohrung	η_s (ETAs) = _____% bei 55 °C (min 125 %) oder η_s (ETAs) = _____% bei 35 °C (min 150 %)		
			Erdwärme Direktverdampfung	η_s (ETAs) = _____% bei 55 °C (min 125 %) oder η_s (ETAs) = _____% bei 35 °C (min 150 %)		
			Grundwasser.....	η_s (ETAs) = _____% bei 55 °C (min 125 %) oder η_s (ETAs) = _____% bei 35 °C (min 150 %)		
	Wärmeabgabe		<input type="checkbox"/> Luft <input type="checkbox"/> Wasser mit <input type="checkbox"/> Fußbodenheizung <input type="checkbox"/> Wandheizung <input type="checkbox"/> Radiator <input type="checkbox"/> Sonstige:			
Auslegung		<input type="checkbox"/> monovalent <input type="checkbox"/> bivalent	Fabrikat und Type: Technisches Datenblatt und Rechnung in Kopie beilegen!			
Die Wärmepumpen ist mit dem EHPA-Gütesiegel ausgestattet		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein		
Technische Daten am Betriebspunkt		Betriebspunkt	COP	Heizleistung thermisch [kW]	Elektr. Leistungsaufnahme <u>am Betriebspunkt</u> ohne Nebenaggregate [kW]	
Einbau einer hocheffizienten Umwälzpumpe (EEI-Wert von $\leq 0,23$) für Wärmegewinnung und -bereitstellung Technisches Datenblatt in Kopie beilegen!		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein		